

Erbenheimer Zeitung

Amtliches Organ der Gemeinde Erbenheim.

Redaktion, Druck und Verlag von Carl Haß in Erbenheim, Frankfurterstraße Nr. 12a. — Inseraten-Aannahmestelle bei Wilh. Häger, Sadgasse 2.

Nr. 29

Donnerstag, den 8. März 1917

10. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Der Fleischverkauf findet am Samstag, den 10. März, vormittags von 8 Uhr ab bei den hies. Metzgern gegen Vorlage der Reichsfleischkarte statt und zwar in folgender Reihenfolge:

1. von 8—9 Uhr Nr. 1—140 bei Gg. Peter Stein,
2. " 9—10 " " 141—280 " " "
3. " 8—9 " " 281—420 " " "Jean Roos,"
4. " 9—10 " " 421—600 " " "

Es wird bemerkt, daß die einzelnen Termine genau gehalten werden, und daß ein früheres Erscheinen nicht möglich ist, da früher Erscheinende zurückgewiesen werden. Die Läden werden um 8 Uhr geöffnet.

Anfang mit Buchstabe M.

Alle diejenigen Haushaltungen, welche geschlachtet sind, sind vom Fleischbezug ausgeschlossen.

Die Abschnitte müssen abgetrennt bereit gehalten werden.

Die Fleischkarten sind nicht übertragbar und werden nur gegen Vorlage der ganzen Fleischkarte abgegeben. Diejenigen Haushaltungen, welche ein Stück Fleisch geschlachtet haben, sind bis auf weiteres vom Fleischbezug ausgeschlossen.

Wegen Mangel an Einwickelpapier werden die Abnehmer ersucht, Teller oder sonstige Gegenstände mitzubringen.

Erbenheim, 8. März 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Der Lichtkreis von Wiesbaden und seiner Vororte nach einer Erklärung des Kommandierenden Generals der Luftstreitkräfte auf große Entfernung erkennbar. Auf Veranlassung des Gouvernements Mainz wird hierdurch die Bevölkerung ersucht, die Fenster der Wohnhäuser, wenn das Licht brennt, möglichst dicht zu schließen.

Erbenheim, 8. März 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Diejenigen hiesigen Einwohner, welche Gemüse benötigen, werden gebeten, dies auf hiesiger Gemüsebörse zu melden.

Erbenheim, 8. März 1917.

Der Bürgermeister: Merten.

Bekanntmachung.

Bezugnahme der ablieferungspflichtigen Gerstenmengen. Nach Anweisung der Reichsmittelstelle hatte der Kommandierende General für den 21. März 1917 die ablieferungspflichtigen Gerstenmengen an die Beauftragten der Reichsgerstengesellschaft m. b. H. in Berlin zur Ablieferung gebracht. Die Reichsmittelstelle hat nunmehr beantragt, die Entgegennahme aller ablieferungspflichtigen Gerstenmengen dergestalt ausgesprochen, daß der 21. März 1917 an das Eigentum an den nicht abgelieferten Gersten auf die Reichsgerstengesellschaft m. b. H. Berlin, übergeht.

Der Antrag muß gegenüber allen Landwirten entprochen werden, nicht bis zum Ablauf des 21. März 1917 ihre noch rückständigen Gerstenmengen an die Beauftragten der Reichsgerstengesellschaft m. b. H. oder für diese an den Kommandierenden General übergeben haben. Die Ankaufstellen sind ermächtigt, bis zum 21. März 1917 für reine gesunde, trockene Gerste bis zu 1000 Mark für den Zentner zu bezahlen. Zu diesem Preise wird auch die Gerste erworben. Die Gerste ist alsbald auszuliefern. Der Preis wird nach dem Durchschnittspreis berechnet. Es wird zurückerstattet.

Der Uebernahmepreis für die nach dem 21. März 1917 entfallende Gerste darf den Höchstpreis von 12 Mark 50 Pfg. für den Zentner nicht übersteigen. Die Landwirte sind verpflichtet, die mit Bezugnahme in das Eigentum der Reichsgerstengesellschaft übergebenen Gerste zu verwahren und pfleglich zu behandeln, bis die Reichsgerstengesellschaft m. b. H. sie in Gewahrsam übernimmt. Die Gerste ist in den entgegengesetzten Bälken zu lagern. Die Gerste ist in den entgegengesetzten Bälken zu lagern. Die Gerste ist in den entgegengesetzten Bälken zu lagern.

Erbenheim, den 8. März 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, 6. März 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Verordnung über Lebensmittelkarten.

Auf Grund der §§ 12 und 17 der Bekanntmachung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S. 607) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Oktober 1915 (R. G. Bl. S. 728) wird für den Umfang des Landkreises Wiesbaden mit Ausnahme der Stadt Dieblich angeordnet:

§ 1.
Die Gemeindeverwaltung bestimmt, welche Lebensmittel und andere Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs nur auf Grund von Lebensmittelkarten abgegeben und entnommen werden dürfen. Für diese Abgabe und Entnahme gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2.
Jedem Haushaltsvorstand werden so viele Lebensmittelkarten zugeteilt, wie die Haushaltsmitglieder hat. Der Haushaltsvorstand ist verpflichtet, den von ihm nicht unterhaltenen Haushaltsmitgliedern auf deren Verlangen ihre Lebensmittelkarten auszuhandigen.

§ 3.
Zum Empfang der Lebensmittelkarten ist nur berechtigt, wer in der Gemeinde polizeilich gemeldet ist.

§ 4.
Die Lebensmittelkarte lautet auf den Namen und enthält Bezugsscheine und Quittungen, die der Reihe nach nummeriert sind. Je ein Bezugsschein und eine Quittung trägt die gleiche Nummer. Die Karte sowie ihre Bezugsscheine und Quittungen sind nicht übertragbar.

§ 5.
Die Verwendung der Lebensmittelkarten erfolgt nach Maßgabe der jeweiligen Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung. Diese ist befugt, nur bestimmte Kleinhandlungen beim Betrieb der auf Lebensmittelkarten zu verarbeitenden Waren zuzulassen. In der den zugelassenen Kleinhandlungen hat der Karteninhaber bei jedem Aufruf eines Bezugsscheines die Wahl.

§ 6.
Der Kleinhandler hat den jeweils aufgerufenen Bezugsschein innerhalb der festgesetzten Frist bei Vorlage der Karte abzutrennen und dem Inhaber der Karte die mit der gleichlautenden Nummer versehene Quittung auszuhandigen. Die Quittungen hat er handschriftlich mit Stempel und oder sonstwie, aber stets einheitlich zu kennzeichnen. Der Kleinhandler hat der Gemeindeverwaltung innerhalb der von ihr bestimmten Frist die von ihm abgetrennten Bezugsscheine einzuhandeln. Nach Maßgabe der abgelieferten Bezugsscheine erfolgt die Verteilung der Waren an den Kleinhandler. Dieser ist zur Abgabe der Waren nur gegen Auslieferung der Quittung verpflichtet.

§ 7.
Die Gemeindeverwaltung kann diejenigen Karteninhaber, die sich bereits im Besitze einer von ihr zu bestimmenden Mindestmenge der jeweiligen zur Verteilung kommenden Waren befinden, von dem Bezuge dieser Waren ausschließen. Sie kann anordnen, daß zur Durchführung dieser Vorschrift die Entgegennahme der Bezugsscheine durch die Kleinhandler von der Vorlegung einer von ihr festzusetzenden Erklärung des Bezüglers abhängig gemacht wird.

§ 8.
Die Gemeindeverwaltung ist befugt, mit Behörden, Anstalten oder Wohlfahrtsanstalten und dergleichen besondere Vereinbarungen über die Verbrauchsregelung für diejenige Ware zu treffen, welche auf Lebensmittelkarte abgegeben wird.

§ 9.
Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden gemäß § 17 der Bekanntmachung vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S. 607), sofern nicht andere Vorschriften schwerere Strafen ausprechen, mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Wiesbaden, den 22. Februar 1917.

Namens des Kreisausschusses.

Der Vorsitzende: von Heimbürg.

Wird veröffentlicht mit dem Bemerkten, daß die Lebensmittelkarten in den nächsten Tagen ausgegeben werden.

Erbenheim, 8. März 1917.

Der Bürgermeister: Merten.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht darauf, daß der Bedarf an Stroh für die Feldarmee einen immer größeren Umfang annimmt und die Vorräte des Proviantamts in bedenklicher Weise abnehmen, weil die Einkäufe in letzter Zeit sehr nachgelassen haben, so werden die Strohbesitzer ersucht, da sofortige größere Einkäufe von Stroh im Interesse der Schlagfertigkeit der Armee durchaus notwendig sind, alle entbehrlichen Vorräte unverzüglich der Heeresverwaltung (Prov.-Amt) zuzuführen.

Die Einzelleistungen können sofort mit der Bahn oder mittels Fuhrwerk erfolgen. Im letzteren Falle werden diejenigen Frachtkosten, die bei Benutzung der Eisenbahn entstanden wären, besonders vergütet.

Es kann Stroh und Roggen, Weizen, Dinkel, Hafer und Gerste eingeliefert werden.

Die festgesetzten Preise betragen:

- für Flegelstroh 50.— M.
- " Ballenprekstroh 47.— "
- " ungepr. Maschinenstroh 40.— "

für die Tonne, frei Waggon Verladestation des Verkäufers für Ware von mindestens mittlerer Beschaffenheit.

Erbenheim, 9. Febr. 1917.

Der Bürgermeister: Merten.

Bekanntmachung.

Morgen Freitag, den 9. März werden Bezugskarten für Eier an solche hiesigen Familien ausgegeben, welche keine Hühner besitzen.

Erbenheim, 8. März 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Das stellv. Generalkommando hat am 26. v. Mts. bestimmt:

1. Sämtlicher Dünger von Militärpferden berittener Truppenteile, der im Bereich des 18. Armeekorps in den Monaten Februar, März und April anfällt, ist, soweit er nicht von diesen Truppenteilen im eigenen Betriebe gebraucht wird, an Gemüsezüchter, Handelsgärtnerbetriebe, die sich zur Anzucht von Frühgemüsen verpflichtet haben, sowie an Landwirte, welche selbständigen Gemüsebau treiben, abzugeben.

2. Die berittenen Truppenteile dürfen den Dünger nur an solche Personen abgeben, die eine von der Kriegswirtschaftsstelle (Landrat) ausgestellte Bezugsbescheinigung auf eine bestimmte Menge haben.

3. Die berittenen Truppenteile haben nach Möglichkeit den Dünger selbst abzufahren, soweit es sich um Lieferung an Gemüsezüchter usw. handelt; die Bescheinigung der Kriegswirtschaftsstelle hat gegebenenfalls ein Vermerk zu enthalten, daß dem Gemüsezüchter das Abholen unmöglich ist.

Das Wiesbadener Ersatz-Pferdebepot hat hierzu bemerkt, daß der Dünger dort seither in zwelfspännigen Kastenwagen, enthaltend 30—35 Zentner Düng, abgegeben worden und die Bezugsbescheinigung für ganze oder halbe Wagen auszustellen seien.

Erbenheim, den 8. März 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Nachmusterung

der zeitig arbeitsverwendungsunfähigen Wehrpflichtigen.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen weise ich hiermit darauf hin, daß sich nicht nur die bauernd Untauglichen, sondern auch die übrigen zeitig arbeitsverwendungsunfähigen, nicht gebienten Wehrpflichtigen, bei der Ortsbehörde ihres Wohnortes, soweit dies noch nicht geschehen ist, sofort zur Stammtafel anzumelden haben.

Wiesbaden, den 7. März 1917.

Der Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Landkreises Wiesbaden.

von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, 8. März 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Es kommt noch vielfach vor, daß Kriegsgefangene ohne genügende Aufsicht nicht nur in den Gemarkungen ihrer Dienststellen, sondern auch außerhalb sich frei bewegen, Wirtschaften besuchen und dort nach Belieben trinken. Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß diese Bewegungsfreiheit unzulässig ist; sie müssen stets unter Aufsicht bleiben und dürfen Wirtschaften nicht besuchen. Bei Nichtbeachtung dieser Anordnung ist zu gewärtigen, daß die Kriegsgefangenen zurückerzogen werden.

Erbenheim, 24. Febr. 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

lokales und aus der Nähe.

Erbenheim, 8. März 1917.

— Lebensmittelvorräte der Heeresverwaltung. Trotz wiederholter Aufklärung läßt man immer wieder, daß die Heeresverwaltung größere Verpflegungsvorräte ansammle, als zur Erhaltung der Schlagfertigkeit des Heeres unbedingt nötig sei. Die Verfasser solcher Äußerungen befinden sich in einem großen Irrtum. Die Organisation der Verpflegung und besonders des Nachschubs ist ihnen anscheinend nur oberflächlich bekannt. Sonst würden sie wissen, daß die Heeresverwaltung Vorratswirtschaft treiben muß, um der Verpflegung die erforderliche Stetigkeit zu sichern. Unterbrechungen in der Zufuhr können zum Verhängnis werden. Die täglich aus der Heimat in das Feld nach-

(Fortsetzung auf Seite 4.)

Kriegsrat haben und haben.

In Calais und Washington.

In Calais sind die Vizepräsidenten, Oberkommandierenden und Kriegsmilitär von beiden Seiten des Kanals versammelt, um Rettungsmittel aus den Notizen des deutschen Tauchbootkrieges zu erörtern. Viel leicht handelt es sich um einen großen Kriegsrat am Vorabend der englisch-französischen Frühlingsoffensive, zu der bekanntlich alles bereit sein soll, nachdem auch die Vorträge an der Somme eingetroffen sind. Die in Petersburg tagende Entente-Konferenz hat wenig von sich vernehmen lassen und sitzt nun an der Newa fest, da die Seeperrre die Rückkehr der Botschafter nach London und Paris verhindert. Die Endziele der Konferenz sind auch dort nicht geklärt zu sein, darum muß man sich am Hermesskanal von neuem die Köpfe zerbrechen, wie die einheitliche Front zu bilden ist. Die Pläne der Konferenz sind allem Anschein nach schon wieder ins Feuer geworfen, da Cadorna noch immer seine Pläne macht, den italienischen Boden mit dem französischen zu veranlassen.

Wilson führt inzwischen in seinen Verdrehungskreisen fort, um seinen Vorschlägen Klar zu machen, daß der demagogische Ubootkrieg den Vorschlag des Völkerrechts bedeutet. Die neueste Vorklage des Präsidenten an den Kongress zielt in dem abermaligen Verurteilung der von Amerika mit Geschützen und Munition bedienten Englander aus der deutschen Umlagerung zu befreien. Der Senat in Washington wird zu einem förmlichen Kriegsrat umgesteuert, um die amerikanischen Bürger und Schiffe bei ihrer geschäftlichen und friedlichen Arbeit auf der See in Hut zu nehmen. Natürlich rechnet Wilson mit dem Völkervertrag der Amerikaner, daß ihr Handel mit Geschützen, Kriegsfahrzeugen, Flugschiffen, Unterseeboten und Nahrungsmitteln durch die Seeperrre gestört ist. Die amerikanischen Dampfer werden es vor, in den Häfen zu bleiben, anstatt sich der Verurteilung auf den Grund des Ozeans auszuwerfen, und der Seeverkehr nach Europa liegt still. Es wird zwar großes Geschrei in New York gemacht, daß einer der amerikanischen „Ubootbrecher“, die „Orleans“, nach Bordeaux gelangen konnten, ohne von den deutschen Unterseeboten in den Grund gebohrt zu werden, und Wilson zieht bereits den Schluss daraus, daß die deutsche Admiralität nicht wagt, gegen amerikanische Schiffe vorzugehen, aber — abwarten! sagte der deutsche Kanzler im Reichstag, und wir werden dann lange zu warten haben, bis auch an einem mit dem Sternbanner versehenen Fahrzeug, das vertrieben durch die Seeperrre fährt, ein Beispiel aufgestellt ist. Dann mag wohl der Augenblick gekommen sein, in dem Wilson alle Pläne seiner Ueberredungskunst bringen läßt, um seinen Kriegsreden Geltung zu verschaffen; doch wir werden sehen, wie weit es noch von der Wahrheit bis zur Tat ist.

Die „Orleans“ konnte noch nicht zum Kriegsgrund gemacht werden, weil sie bei Nacht und Nebel durch die deutschen Uboote schiffte. Und selbst wenn die Wetter auch mit der „Rohheit“ ihr Glück gewinnen sollten, so ist damit noch keineswegs gesagt, daß noch andere amerikanische Fahrzeuge unverletzt durch die Sperre gelangen. Ein gewisser Prozentsatz von Schiffen wird sich immer durchzwingen, das ist schon in der Berechnung des Erfolges im Tauchbootkrieg vorgegeben, denn sonst wäre Englands Seehandel doch sofort beendet. Die Verletzung der „Laconia“ in den verhältnismäßig geschützten Gewässern von Irland widerlegt am treffendsten alle Behauptungen von der „ungefährdeten See“.

Von den Briten werden frampfhafte Verurteilungen gemacht, den Untergang einiger Amerikaner, die sich an Bord der „Laconia“ befunden haben sollen, zur Ursache einer amerikanischen Kriegserklärung an Deutschland zu machen, der Kongress wird sich einen Entschluß aber gewiß noch mehrmals überlegen. Die sachlichen Ausführungen des deutschen Reichskanzlers über das einseitige Verhalten des Präsidenten werden auch in den Vereinigten Staaten nicht ohne Eindruck bleiben können. Wilson versichert in seiner neuen Vorklage, kein von ihm gewählter Weg werde zum Krieg führen, und der Krieg könne nur herbeigeführt werden durch „unwillkürliche offensive Handlungen“ gegen amerikanische Schiffe, doch diese Äußerung wird auch von den amerikanischen Kommern leicht durchschaut werden können. Der Kriegsrat in Calais und der Kriegsrat im Weißen Haus werden gewiß in Wechselwirkung ihrer Gedanken und Pläne stehen — doch viel Weiteres ist schwerlich herauszukommen.

Frankreichs Sorge um den Offiziersbedarf.

„Welt Parisien“ meldet laut „Dsch. Tagzt.“: Die Armee-Kommission arbeitet, um einem Offiziersmangel vorzubeugen, an einem Gesetzentwurf, der die sofortige Ernennung von Schülern höherer Klassen der Gymnasien und ähnlicher Lehranstalten zu Unteroffizieren vorseht.

Die Felseninsel.

Eine Episode aus den Kämpfen an der ostpreussischen Grenze. Von R. Kadel.

(Nachdruck verboten.)
Leutnant von Stetten, der mit seinem starken Kasse das Gelände vor dem Walde abschufte, entdeckte nun auch wirklich hinter einer dicht am Ufer errichteten und mit Baumzweigen mastierten Verschattung eine ganze Anzahl von gefälligen Stämmen, die ohne Zweifel zur Herstellung eines großen Floßes dienen sollten. Die Erbschance war, wie das nun lebhafter werdende Gewehrfeuer verriet, gleichfalls besetzt. Schon hatte Stetten den Befehl gegeben, die Schanze mit den Maschinengewehren zu beschießen, als die Russen sich ihrer Artillerie zur Vertreibung des gefährlichen Motorbootes zu bedienen begannen. Die erste Granate schlug fünfzig Meter vor der Gertrud ein und wühlte das Wasser zu einem wahren Wellenberg auf. Stetten, der das wertvolle Fahrzeug nicht zweifels der Gefahr der Vernichtung aussetzen wollte, ließ Gänzlich Hartwich sofort den Motor auf volle Geschwindigkeit stellen.

Trotzdem gelang es dem nächsten feindlichen Geschütz, ein Schrapnell ziemlich genau über dem Kreuzer zur Entladung zu bringen. Die Belegschiffe pfiffen der Besatzung nur so um die Ohren und durchschlugen auch an verschiedenen Stellen das Deck der Kajüte, das nur aus einem leicht gewölbten Holzrahmen mit Zeltappenbelag bestand. Verletzt wurde jedoch niemand.

Dafür gingen aber wieder die sechs folgenden Schiffe weit daneben.

Dann stellte die Artillerie ihr Feuer als nutzlos ein.

„Waffen“ gegen die Uboote.

Ueber 1000 englische Erfindungen.

Der Ubootkrieg hat die englischen Erfinder auf den Plan gerufen. Es vergeht kein Tag, daß nicht irgend eine selbstverständliche hervorragende Erfindung zur Vernichtung der deutschen Uboote in der Presse bekannt wird. Die englischen technischen Blätter wälzen das Problem der Uboote unausgesetzt in mehr oder weniger sachverständiger Weise hin und her, ohne zu irgend einem Ergebnis zu kommen. Nur die Erfinder sind voll optimistischer Hoffnung und ein jeder glaubt, daß von seiner epochemachenden Entdeckung das Heil Englands abhängt. Die schürstigen Pläne sind ausgedacht worden. Eine reizvolle Erfindung zur Vernichtung der Uboote ist der „Meeresbefeuerer“. Schon der entzückende Name besagt, worum es sich handelt. Mit dieser Erfindung soll das Meer gleichsam von den Ubooten sauber gemacht werden. Ihre Wirksamkeit ist folgendermaßen gedacht: An zwei flachen Monitoren, die von Torpedoschiffen wegen ihrer Flachheit nicht getroffen werden, sind rollende Messer befestigt. Diese befinden sich in gewissen Zwischenräumen an einer langen Stange, deren beide Enden an den Monitoren festgemacht sind. Die Monitore schleppen nun die Stange vorwärts, wobei die an der Stange befindlichen großen Messer sich unausgesetzt drehen und jedes Uboot zerschneiden.

Dieses heitere Abwehrmittel gegen unsere Uboote braucht keinen Kommentar: Es ist ebenso unausführbar wie harmlos, wenn es selbst ausgedacht werden würde. Eine andere nicht weniger reizvolle Erfindung, die auch nicht übergangen werden darf, ist die „Uboot-Auge“. Auch hier besagt der Name alles. Wie man harmlose Fische mit der Angel fängt, so will dieser ehrenwerte Erfinder die Uboote einfangen. Zur Abwehr sollen diese Augen von einem Marineflugzeug ausgeworfen werden, das schnell über die Meeresoberfläche dahinfährt und die Uboote sichten kann. Es sind starke eiserne Gabeln mit Spizen, die sich angeblich in den Rumpf der Uboote bohren sollen. Wie sich nun aber der Erfinder die weitere Wirksamkeit denkt, ist ein Rätsel.

Auch überharte Erfindungen stellen sich als „Uboot-Lenzen“, „Uboot-Pelle“, „Storphone“ und ähnliche Dinge mit gefährlichen Namen dar. In der Hauptsache liegt allen dieserlei Gedanken zugrunde, daß die Uboote durch Schiffe oder Flugzeuge mit Hilfe von Panzen oder Pfeilen angegriffen werden. Nun hat sich auch, wie aus einer Zeitungsmeldung hervorgeht, der berühmte Edison mit einer Erfindung gegen die Uboote beschäftigt. Er will angeblich den Auftrieb der Uboote durch seine Erfindung verhindern können oder beabsichtigt eine derartige Erfindung zu machen. Die Abstrakt wollen wir ihm glauben, bis zu ihrer Verwirklichung hat es aber noch eine Weile. Auch Edison nimmt an den Ubooten recht wohl an, daß die amerikanischen Zeitungsmänner es für ihn. Man sieht aber, daß der Uboot-Krieg zwar die englische Admiralität nicht im geringsten gelähmt befriedigt hat, da diese ziemlich hilflos unseren Ubooten gegenüber steht, daß aber die Erfinder offenbar ein recht beträchtliches Interesse an dieser neuen Kriegführung haben. Hunderte andere Erfindungen haben immer den gleichen Grundgedanken, daß sie entweder das Uboot fangen wollen (sie fangen aber nicht wie) oder daß sie es irgendwie aufzuspüren oder aufzulegen möchten.

Drei weitere große englische Dampfer versenkt.

Die neueste Schiffverlustliste der Entente meldet laut „N. Y. M.“ nächst der „Laconia“ drei weitere große englische Dampfer und einen griechischen Dampfer, der für britische Kriegszwecke beschlagnahmt worden war.

Yant „N. Y.“ trafen außer den Versenkten der „Laconia“ in Queenstown noch mehrere Jagdboote eines anderen versenkten englischen Postdampfers ein, dessen Namen nicht angegeben wird.

Neue bewaffnete russische Dampfer versenkt.

Der „Neuen Zürcher Ztg.“ wird laut „N. Y. M.“ aus Christiania gemeldet, daß das deutsche Tauchboot, welches, wie gemeldet, unweit Hammerfest gesunken ist, neun bewaffnete, nach Romanow fahrende russische Dampfer versenkte, welche Rußland in Südamerika angekauft hatte.

Italienische Sorgen.

Wie die Wiener „Zeit“ laut „Dsch. Tagzt.“ aus Lugano meldet, liest man im „Corriere della Sera“, daß die nächsten zwei Monate zeigen werden, was der verschärfte Ubootkrieg leisten kann und ob es gelingen werde, Italiens Wirtschaftslieben aufrecht zu erhalten oder nicht. Die italienische Regierung liehe vor folgenschweren Entscheidungen bezüglich der Ernährungssorgen und der gesamten wirtschaftlichen Zukunft des Landes.

Inzwischen war das Motorboot an dem Felsenland vorübergefahren und strebte nach der Bucht am westlichen Ufer zu, um auch den Gutshäusern einen Besuch abzustatten.

Auch hier prasselte dem sich nähernden Fahrzeug ein Geschosshagel entgegen.

Stetten erkannte durch sein Glas deutlich, daß die Russen zum Teil hinter der Parkmauer, zum Teil in frisch aufgeworfenen Schützengraben, die sich am Ufer entlang zogen, Stellung genommen hatten.

Jetzt traten aber, und mit gutem Erfolg, die Maschinengewehre des Bootes in Tätigkeit.

Eine eine Viertelstunde dauerte dieses Feuergefecht, bei dem der Gegner recht beträchtliche Verluste hatte, sodas er sich sehr bald hinter die Baulichkeiten zurückziehen mußte.

Veider war es dieses Mal aber auch auf deutscher Seite nicht ohne Verletzungen abgegangen. Einer der Leute an dem im Vorderdeck des Motorbootes aufgestellten Maschinengewehr hatte eine Kugel in den linken Oberarm bekommen, zum Glück nur eine Fleischwunde, die bald auszuhellen versprach.

Dann war aber auch die Gertrud selbst ein paar Mal an den ungeschützten Stellen durchschossen worden. Einige dieser Geschosseinflüsse sahen dicht über der Wasserlinie und bewirkten, daß das Boot ziemlich viel Wasser sangte.

Trotzdem blieben die Beschädigungen, die sich jetzt reparieren ließen, recht unbedeutend im Vergleich zu den erzielten Erfolgen; denn einmal hatte man den Gegner aus seinen Stellungen vertrieben, dann aber auch, was sehr wertvoll war, festgestellt, daß das Gut mit recht geringen Kräften belegt war. Vermutlich von Stetten schätzte den Feind hier auf kaum eine halbe Kompanie.

Darauf kehrte man nach der Insel zurück.

Den französischen Seebataillonen fehlt das Geld.

„Welt Parisien“ meldet laut „Dsch. Tagzt.“: Die Seeperrre des Mittelmeeres verhindert die Zufuhr des allgerichten Geldes. Die französischen Seebataillonen konnten deshalb die Kontrakte für Vorräte an die britischen Seebataillonen nicht innehalten, welche deshalb die Seefahrt androhten, was die Hälfte der Bevölkerung arbeitslos machen würde.

Der Laconiafall für Wilson noch nicht die „Tat“.

Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet laut „N. Y. M.“: Nach dem „Mang. Guardian“ nimmt man in den britischen amerikanischen Kreisen in London an, der Laconiafall sei für Wilson nicht die abgewartete Gewalttat. Der Präsident wünsche, ganz Amerika hinter sich zu haben und wenn er jetzt den Krieg erklärt, würde ein Teil der Amerikaner ihn tadeln, weil er den Krieg um ein englisches Schiff führen werde, falls aber ein amerikanisches Schiff versenkt werden sollte, würden sein Pazifist oder Deutschfreund opponieren.

Die „Nieuwe“ meldet, stehen Präsident Wilson und das Staatsdepartement auf dem Standpunkt, daß in der Angelegenheit der Torpedierung der „Laconia“ keine weiteren Schritte getan werden sollen, bis der Kongress (Senat) entschieden hat, den Präsidenten zur Bewaffnung der Handelschiffe zu ermächtigen. Das Kabinett hat besonders darauf hingewiesen, daß ein Vorschlag, die Bewaffnung von Schiffen, die Munition transportieren, nicht zu gestatten, nicht erwünscht sein würde, da die Schiffe nach dem Völkerrecht derartige Ladungen führen dürfen.

Erfolgslose Verberdeht für Amerikas Wehrmacht.

Der spanische Dampfer „Monsercat“ lief aus New York kommend in Cadix ein. Die Passagiere teilten mit, daß in Nordamerika die Leute für das Landheer und die Marine angeworben würden mit denselben marktschreierischen Weiseln, wie sie in England üblich seien. Der Erfolg sei aber bis zur Abreise der betreffenden Jagdflotte gering gewesen. Der Auftrieb der Flotte sei spärlich. Die Besatzung des neuen Panzerkreuzers „Pennsylvania“ habe nur mühsam aufammengebracht werden können.

Weitere Einzelheiten zur Versenkung des Schiffes.

Nach einer Amsterdamer Meldung der „N. Y. M.“ sind von den sämtlichen Mitfahrern von der „Laconia“, die sich in die Boote begeben hatten, eine Frau, ein Kind und deren Tochter, Amerikanerinnen, in einem der Boote infolge Erschöpfung gestorben. Ein belgischer Soldat, wie „Nieuwe“ meldet, einem Pressevertreter seine Erlebnisse in diesem Boot. Das Boot trieb von 10 Uhr abends bis 3 Uhr früh umher, wobei es sich immer mehr mit Wasser füllte. Zur letzten Schilung über das Boot hinweg. Die Leichen der vor Kälte gestorbenen mußten über Bord geworfen werden.

An der Ostfront und im Cernabogen.

Russische und italienische Mißerfolge.
Die Vorgänge an der Ostfront stehen bei nachlassender Kälte im Zeichen der Vorbereitung der nächsten Operationen für Frühjahr und Sommer. Die Versuche der Russen, durch blutige Massenangriffe am Tarnopol am 2. und 3. einen eventuellen späteren Einbruch nach Ungarn vorzubereiten, blieben erfolglos und wurden bisher nicht wieder aufgenommen. Die gegen die Russen gerichtete Vorhölle an der Balesinastraße neuen Ge. an, welcher die bisherigen Erfolge der Wellekonstell. planmäßig weiter ausbaute. Auf der Höhe südlich der Straße wurden die für die deutschen Linien unbedeutenden feindlichen Anlagen zerstört und die Unterstände gesprengt. Die Höhe nördlich der Straße wurde für dauernde Besetzung eingerichtet und an das deutsche Grabensystem angegliedert. Die Größe des Erfolges geht abgelesen von dem hohen tatsächlichen Wert der eroberten Höhe schon aus den im Heeresbericht gemeldeten erheblichen Belegzahlen hervor.

Am 27. Februar versuchten die Italiener neuerdings die Höhe 1050 im Cernabogen zu nehmen, gegen die sie bereits verschiedene Male vergeblich angegriffen sind, und deren angebliche Eroberung die italienische Presse bereits mehrmals unter bombastischen Aufregung vermeldete. Nach hartem, mittags einsetzenden Artilleriefeuer gingen dicke Schwärme in 1 Kilometer Breite gegen die Bergspitze und die anfallenden Höhen vor. Wo die Sturmenden bis an die Gräben herankamen, wurden sie mit Sandgraben in blutige Abgewiesen. Nur in ein kleines Grabensystem vermochten sie einzudringen. Ein sofortiger Gegenangriff warf sie jedoch wieder hinaus. Das Verfolgungsfeuer, in das die Flüchtenden gerieten, verübte die Verluste der Angreifer. Die gesamte Stellung verblieb restlos in deutschem Besitz.

Da es nach den russischen Vorbereitungen am Ostlichen Ufer außer Frage stand, daß der Feind früher oder später mit Hilfe eines größeren Floßes einen Angriff auf das Gland veruchen würde, machte sich Peters mit einigen Leuten sofort an die Arbeit, um die Panzerung der Gertrud zu verbessern, die Schußlöcher in den Booswänden zu verschließen und auch den größten der Röhre, der sechs bis sieben Mann zu tragen vermochte, gleichfalls durch Aufhängeln von Eisenplatten kugelsicher umzugestalten.

Diese Tätigkeit nahm den ganzen Vormittag in Anspruch.

Nachher war Mertens aber auch ordentlich stolz auf sein Werk. So befah denn die deutsche Abteilung zwei gepanzerter Fahrzeuge, mit deren Hilfe es bei geschicktem Manövrieren wohl möglich sein mußte, sich den Feind eine ganze Zeit lang vom Halse zu halten.

Am Nachmittag mußte alles, was nicht gerade notwendig zur Besetzung der Beobachtungsposten gebraucht wurde, sich schlafen legen.

Stetten wollte seine Leute für die Nacht recht frisch haben, da der Feind sicherlich nur die Zeit der Dunkelheit für einen Angriff benutzen würde.

Beim Anbruch der Dämmerung machte die Gertrud dann nochmals eine Erkundungsfahrt nach dem Ostlichen Ufer.

Wichtigzeitig drangen auch die beiden Patrouillenboote auf, deren Mannschaften erhöhte Wachsamkeit streng eingehalten worden war.

Doch schon jetzt vermochte das Motorboot sich dem Ufer nur auf 700 Meter zu nähern. Die Russen waren offenbar sehr auf ihrer Hut und hatten, wie sich sofort zeigte, ihre Geschütze nunmehr hinter dem kugelsicher bedeckten verstärkten Erdwall in Stellung gebracht.

(Fortsetzung folgt.)

Hilfsdienstpflichtige vor!

Die Organisation des vaterländischen Hilfsdienstes.

Die leistungsfähigsten Kräfte haben eine durchgreifende Wirkung gehabt, sie haben aber bei dem riesigen Bedarf noch nicht eine genügende Zahl freiwilliger Hilfsdienstpflichtiger aufgebracht zur Abwehr von Militärpersonen, zur Freimachung für die Front oder als Sacharbeiter für die Kriegswirtschaft. Eine sehr ernste Aufgabe ist auch die Deduktion des Arbeiterbedarfs in der Landwirtschaft. Die Erntearbeitsleistung steht vor. Die Arbeitskräfte reichen natürlich nicht aus; mehr Gefangene können der Landwirtschaft nicht zur Verfügung gestellt werden; künstlicher Dünger ist nicht in genügender Menge vorhanden. Auf der anderen Seite haben die Saboten, die das Hindenburg-Programm durchführen sollen, ihrer Vollenbung. Auch dort überwiegt der Bedarf an Arbeitern. Dazu kommt der Auf der Transportunternehmungen und Verkehrsgeheimnissen nach Arbeitskräften, angesichts dieser Sachlage ist das Kriegsamt sehr bald zu dem Entschluß gelangt, auf Grund von Einberufungen die nötigen Arbeitskräfte herbeizuführen.

Nach einer neuen Bundesratsverordnung sollen die Einberufungsausweise nach folgenden Grundlagen verschaffen: Die Hilfsdienstpflichtigen von 18-60 Jahren sind durch ein Kartell-System erfasst worden und nunmehr verpflichtet, sich zu melden. Ausgenommen bleiben die auf Grund des § 2 des Gesetzes bereits tätigen Leute, d. h. die im Reichs-, Staats-, Gemeinde- und kirchendienst Beschäftigten, Kleriker, Tierärzte sowie die in der Land- und Forstwirtschaft, in der Seefahrt und Luftfahrt, bei den Straßenbahnen, auf den Schiffen, in den Berg- und Hüttenbetrieben, in den Fabrik- und Munitionsfabriken Beschäftigten; außerdem sind die Kriegsmaschinen ermäßigt zu entscheiden, welche Betriebe außerdem noch ausgenommen bleiben sollen. Alle übrigen nicht mehr im wehrpflichtigen Alter stehenden Leute müssen sich also bis zum 1. April bei den Ortsbehörden anmelden. Außerdem gibt es noch Wehrpflichtige im Alter von 17-48 Jahren, die vom Heeresamt ausgeschrieben oder zeitweilig zurückgestellt oder dienstuntauglich sind; diese Leute werden von den Ortskommissionen erfasst.

Das sind die Grundlagen, die den Einberufungsausweisen am 1. April zur Verfügung stehen werden. Die Kriegsamtsstelle übersteht mit Hilfe der Arbeitsnachweise, wo es an Arbeitskräften fehlt und entscheidet, woher sie heranzuziehen sind. Das Gesetz schreibt vor, daß Familienverhältnisse, Wohnort, Gesundheit und bisherige Tätigkeit der Hilfsdienstpflichtigen geprüft werden sollen. Indes werden unvermeidbare Härten nicht zu umgehen sein. Denn endgültig entscheidend ist natürlich die Frage: Wo nützt der Mann dem Vaterlande am meisten? — und nicht: Wo ist es für ihn am bequemsten? Bei gleichen Verhältnissen gehen Jüngere vor Älteren, Unverheiratete vor Verheirateten. Die Weibensfolge der Einberufungen ist wie folgt festgelegt: Zuerst kommen die sich freiwillig Meldenden, dann die zur Zeit gar nicht oder nur teilweise Beschäftigten, endlich die Vollbeschäftigten, die in ihrer jetzigen Tätigkeit durch weltliche, jugendliche und ältere Kräfte ersetzt werden können. Solange als möglich wird von der Einberufung derjenigen abgesehen werden, deren Heranziehung eine schwere volkswirtschaftliche Schädigung bedeuten würde, sowie derjenigen, die durch langjährige Beiträge gebunden sind, und der Diensttauglichen, sofern sie eine Tätigkeit ausüben; auch wenn diese außerhalb des erwähnten § 2 des Gesetzes liegt. Die Einberufungsausweise müssen sich an die Staats- und Gemeindebehörden, Berufsvertretungen usw. wenden und deren Auskünfte erbitten. So hofft man unvermeidbare Härten nach Möglichkeit zu verhindern.

Unter allen Umständen aber muß das Ziel aufrecht erhalten bleiben: Die notwendigen Arbeitskräfte müssen beschafft werden. Es bedarf sicher nur dieser erneuten Anregung zur Erfüllung der höchsten vaterländischen Pflicht an das Geir der Heimat, um die Mäßen zu füllen, die im Laufe des Ausbaues der Organisation des Hilfsdienstes sich herausgestellt haben. Jeder, der noch nicht oder nicht genügend für vaterländische Zwecke beschäftigt ist, handelt zugleich auch in seinem eigenen Interesse, wenn er nicht die Einziehung am 1. April abwartet, sondern sich unverzüglich für den Posten meldet, auf dem er dem Vaterlande am meisten abzuheben nützt zu können. Ausdrücklich sei nochmals betont, daß landwirtschaftliche Arbeiten allen anderen vorangehen. Denn wann der Frieden auch kommen und wie glänzend er auch ausfallen mag: in dem Wirtschaftsjahr 1917/18 sind wir in jedem Falle auf die Erzeugnisse der heimischen Scholle angewiesen. Dann kommt der Ersatz zur Freimachung von Militärpersonen für die Front und zur Verwendung als Sacharbeiter. An dritter Stelle kommen die Bedürfnisse der Betriebsanstalten, der Gemeindebehörden usw. in Betracht.

Wir wollen dem Auslande auch diesmal zeigen, daß die Anwendung gesetzlicher Zwangsmaßnahmen in

Deutschland nicht notwendig ist, wenn es sich um die Verteidigung von Leben und Ehre des Vaterlandes handelt, gleichviel ob durch Arbeitsleistung im Heimat- oder durch Abgabe von Blut und Leben im Kampfe an der Front.

Kriegsartikel.

Beschlagnahme aller Eisenbahnwagen in England.

Eine Haager Meldung zufolge sollen in England die etwa 600 000 Eisenbahnwagen, die sich noch im Privatbesitz großer Gesellschaften, so z. B. der Bergwerke befinden, für den Staat enteignet werden. Für die Eisenbahnwagen, die sich im Besitz der Eisenbahngesellschaften befinden, ist bereits eine ähnliche Verfügung getroffen worden.

Dänische Ausfuhr nach England wieder im Gange?

Die Kopenhagener Blätter laut „B. L. A.“ melden, haben die Verhandlungen wegen der Wiederaufnahme der dänischen Lebensmittelausfuhr nach England nun mit dem Ergebnis geendet, daß die Ausfuhr sofort wieder beginnt. Am Montag sind eine Anzahl Schiffe nach Norwegen abgegangen, von wo sie weiter nach England geschickt werden sollen.

Dämmernde Einsicht in England.

Der „New Statesman“ erklärt laut „B. L. A.“, es sei durchaus keine törichte Erwartung Deutschlands, daß es England durch Abkündung der Infuhr zwingen werde, über den Frieden zu verhandeln. Das Blatt meint: Wir werden keinen Winter mehr abwarten und die deutsche Regierung hat das Mittel des Abboikotages mit Recht benutzt.

Einheitliche Land- und Seemacht für das britische Reich. Wie man laut „B. L.“ aus englischer Quelle vernimmt, werde in der nächsten Zusammenkunft der Spitzen des britischen Imperiums der Plan der Bildung einer einheitlichen allgemeinen Wasser- und Landarmee in England und sämtlichen Dominions mit Einschluß von Kanada und Australien nach dem Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht vorgelegt werden.

Politische Rundschau.

Zur Feier des 50jährigen Bestehens der national-liberalen Partei trafen Telegramme ein vom Reichskanzler, vom Staatssekretär des Reichs, vom Kriegsminister v. Siedl und dem Kultusminister. Von den Reichstagsfraktionen sandten Glückwünsche die Konservativen, das Zentrum, die Fortschrittliche Volkspartei und die Fraktion der Reichspartei. Auch von dem durch Krankheit an der Teilnahme an der Feier verhinderten Abgeordneten Bassermann war ein Glückwunschtelegramm eingelaufen. — Zu einer schlichten Gedächtnisfeier hatten sich am Mittwochabend in der Wandelhalle des Reichstags die Mitglieder der national-liberalen Reichstags- und Landtagsfraktionen eingefunden, wobei Abg. Stresemann über die zukünftigen Aufgaben der Partei sprach.

Der finanzielle Optimismus ist unberechtigt, so riesengroß auch die Summen sind, die wir auszubringen haben. So erklärt die „Allg. Ztg.“ in einem längeren „Kriegskosten und Steuern“ überschriebenem Artikel. Unsere militärische Lage gibt uns die Sicherheit, daß sich unsere Feinde an der Wiederaufrichtung beteiligen müssen und unser Verhalten im Krieg unter der Front bietet die Aussicht, daß wir nach dem Kriege erheblich mehr leisten und deshalb auch zahlen können, als in unserem raschen Aufstieg bis 1914. In Zahlen läßt sich das etwa so ausdrücken: Wenn wir nach dem Kriege allein im Reich einen Ausgabeetat von 15 Milliarden Mark haben werden, so wird davon doch etwa 1/2 durch eine Kriegsentwähligung gedeckt werden. Die übrige bleibende Summe wird sich allmählich verringern, während die steuerliche Leistungsfähigkeit der Bevölkerung sich durch vermehrte Arbeit heben wird. Den Grundlag, die direkte Steuer den Einzelstaaten, die indirekte dem Reich, wird man wohl aufgeben müssen. Mithin ist es zugreifen sollte die Reichsregierung bei der Besteuerung jeglicher Luxusbefriedigung.

Das Schicksal der Kolonialdeutschen

aus Kamerun und Togo.

Erst allmählich wird es möglich, das regelrechte System englischer und französischer Barbarei in der Kriegsführung sowie der Mißhandlungen deutscher Kriegsgefangener durch unsere Feinde zu erkennen. Die able Mittelstellung des Reichskolonialismus über den „Krieg in den deutschen Schutzgebieten“ wirft grelle Strahlen auf den Charakter unserer Feinde, die auch im Kampfe um Kamerun und Togo ihren schwarzen Hilfsstruppen an Grausamkeit nicht im geringsten nachgeben wollen. Ein englisches Kriegsgericht in Banjio sprach über den Blutschweiß B. ein „Schuldig“, weil man bei einem farbigen Wesenler Selbstmordgefahr gefunden hatte, die B. lediglich zu Adamaweden mit sich führte.

Ueberfahren konnte man den Angeklagten nicht, aber es lag im englischen Interesse, die Verwendung von Dumm-Geschoßen auch den deutschen Truppen nachzujagen zu können, nachdem der Gebrauch völlerrechtswidriger Munition durch die englischen Truppen in Gefechten einwandfrei von deutscher Seite nachgewiesen worden war. Alle Versuche, den deutschen Schutztruppen gleiche Völlerrechtsverletzungen nachzuweisen, entbehren tat sächlicher Grundlage.

Zunehmend wird in den feindlichen Kriegsberichten der Vorwurf barbarischer Kriegsführung gegen die Offiziere unserer Schutztruppe erhoben. Sie werden beschuldigt, unschuldige Eingeborene Kameruns gemordet zu haben. In Wirklichkeit jedoch waren dies Verräter, und als solche sind sie bestraft worden. Die deutschen Offiziere waren nur Vollstrecker des Gesetzes, das in so ernster Zeit auf das Schärfste gehandhabt werden muß. Welches Gesetz schrieb aber französische Offiziere vor, in Gama deutsche Eingeborene hinrichten zu lassen, weil sie den französischen Verlockungen widerstanden und der deutschen Regierung aus innerstem Pflichtgefühl die Treue bewahrt hatten?

Die schon in Kamerun geübte Politik der Austreibung und Vernichtung des Deutschen wurde auch in Togo übertrugen. Die in Form der Liquidation gefeierte Vernichtung deutscher Geschäfte zusammen mit der zangsweisen Entfernung der deutschen Kaufleute und Pflanze in eine Gewaltmaßregel, die nicht etwa, wie es eine heuchlerische Proklamation vom 29. Januar 1916 behauptete, vorwiegend durch militärische Notwendigkeiten hervorgerufen war, sondern lediglich durch Neid gegen die wirtschaftliche Stellung der Deutschen in Togo diktiert wurde.

Hinsichtlich der deutschen Kolonialgefangenen aus Kamerun und Togo war zwischen der deutschen und französischen Regierung ein Abkommen getroffen worden, das dem Vorhandensein bestimmter Krankheiten die Hospitalisierung der gegenseitigen Kriegs- und Zivilgefangenen in der Schweiz vorschrieb. Im November 1916 war eine Schweizer Wertekommission in Frankreich tätig, um gemäß diesem Abkommen sämtliche Kolonialdeutsche in den Gefangenenlagern auf die Notwendigkeit der Hospitalisierung in der Schweiz zu untersuchen. Danach war die Erwartung begründet, daß wenigstens der größte Teil der Kolonialdeutschen Ende des Jahres 1916 zur Hospitalisierung in der Schweiz einreisen würde. Diese Erwartung ist nicht in Erfüllung gegangen. Nur 7 von ihnen sind im Dezember 1916 in der Schweiz angekommen. Etwa 380 werden noch jetzt in Frankreich festgehalten. Wenn ein nochmaliger Versuch, bei der französischen Regierung zu erwirken, daß sämtliche noch in Frankreich befindlichen Kolonialdeutschen im Austausch mit einer entsprechenden Anzahl Kolonialfranzosen nach der Schweiz verbracht werden, nicht zum Ziele führt, werden deutscherseits andere Maßnahmen ergriffen werden.

Vermischtes.

Lebensmittel-Razzia auf den Berliner Bahnhöfen. Das Vorgehen des Kriegswirtschaftsamtes gegen die heimliche Einfuhr von Lebensmitteln in Form von Reisepäckchen hat diesem Anlaß gegeben, in zwei Nächten der letzten Woche den Schlesischen Bahnhof und den Bahnhof Alexanderplatz in Berlin durch Beamte überwachen zu lassen. Es wurden vorläufig etwa 150 Personen festgesetzt und ihr Gepäc einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Dabei wurden beschlagnahmt insgesamt etwa 4 Zentner Schinken, 4 Zentner Würst, 4 Zentner Rauchfleisch, über 20 Zentner frisches Fleisch, gegen 22 Zentner Geflügel, 1 Zentner Rantungen, 28 Schok Eier, über 1 Zentner Butter, etwa 3 Zentner Käse, 2 Zentner Erbsen, 1 Zentner Graupen, 2 Zentner Nudeln, ein vielteil Zentner Zucker. Einem Reisenden wurden 8 Zentner Seife abgenommen, einem andern über 30 Kilogramm Gummi. Während Seife und Gummi den hierfür zuständigen Kriegswirtschaftsämtern übergeben worden sind, sind die Lebensmittel, zu deren Verschaffung mehrere Passanten nötig waren, teils dem Magistrat in Berlin zur Verforgung der städtischen Bevölkerung, teils der Lebensmittel-Abteilung des Kriegs- und Munitionsbefehlshabers-Amtes für die Schwerarbeiter zur Verfügung gestellt worden.

Wenn sie die deutsche Regierung nicht hätten! Eine in Uccle bei Brüssel wohnhafte Belgierin schrieb am 10. Februar 1917 an ihren in deutscher Kriegsgefangenschaft befindlichen Sohn, einen Bankbeamten, u. a.: „Hier geht noch immer alles sehr gut, und ich hoffe, daß Du so wohlhaft bist wie wir und es Dir an nichts fehlt. Das ist alles, was wir für den Augenblick wünschen können, indem wir das baldige Ende des Krieges erwarten. Ich bin der besten Hoffnung, mein Kind, daß es nicht mehr lange dauert. Alle Welt hat genug vom Kriege; nur die Wucherer möchten, daß er noch recht lange währe; denn sie machen dabei ihr Glück. Wenn wir nicht die deutsche Regierung hier hätten, wären wir schon lange vor Sumatra geflohen.“

Granate — Schrapnell — Granate — Schrapnell, in dieser Abwechselung frachte es dem vorwärtigen kleinen Fahrzeug entgegen.

„Donnerwetter“, schalt Meriens, „die werden ja immer unbilliger!“

Stetten ließ jetzt in kurzen Bögen umschwenken und wieder auf die Insel zuhalten. Nachher als man im Zeit beim Abendessen beisammen saß, sagte er leise zu Meriens und dem jungen Darwich:

„Ich möchte Sie gerne einmal allein sprechen. Unsere Leute sollen jedoch nicht aufmerksam werden. Wir treffen uns in einer halben Stunde an der Landungsstelle.“

Des jungen Offiziers Stimme hatte sehr ernst geklungen. Jemand eine starke Besorgnis schien ihn zu beschäftigen, obwohl er sich nichts anmerken ließ. Er scherte mit den Leuten und ließ als Nachtrunk noch einen kräftigen Grog brauen.

Dann standen die drei, der Leutnant und die beiden Unteroffiziere, an der Landungsstelle dicht beisammen. Ihre Zigarren leuchteten wie Glühwürmchen durch die Dunkelheit, die heute bedeutend tiefer als in der vergangenen Nacht war, da gegen Abend der Westwind eine schwarze Wollenwand herbeigeführt hatte, die jetzt drohend und düster den ganzen Himmel bedeckte.

„Ich fürchte sehr“, begann Stetten leise, „daß sich unser Schicksal in den nächsten Stunden entscheiden wird. Schließlich habe ich von meinen näheren Beobachtungen bei unserer letzten Fahrt zum Ousefer hin nichts verstanden lassen. Ich wollte unsere Leute nicht mitlos machen. Denn ich habe trotz des Dämmerlichtes durch mein Glas genau gesehen, daß dort, dicht am Ufer, zwei große Flöße lagen, die sogar mit Baumstämmen als Schutzwehren versehen waren.“

Die Russen sind also, gedeut von dem an jener Stelle

Hauptfrage ist nun die, daß sie womöglich auf einem der Flöße ein Geschütz aufstellen. Tun sie es, so sind wir so gut wie machtlos. Sie brauchen uns nur von zwei verschiedenen Seiten anzugreifen, das heißt, etwa im Westen und Osten gleichzeitig zu landen versuchen, und der Erfolg wäre ihnen sicher, da wir unsere Hauptwaffe, das geistigste Motorboot, nur an einer Stelle verwenden können.

Ich will nicht näher all die Möglichkeiten erörtern, die dem Feinde zu unserer Vernichtung zu Gebote stehen. Jedenfalls ist die Lage für uns jetzt außerordentlich ernst.

Lassen Sie uns jetzt gemeinsam beraten, wie wir am praktischsten unsere Streitkräfte verlegen!

Stetten schaute trübe über den etwa 50 Meter breiten hohen Schiffsprogrübel hinweg, der das Eiland rings umgab.

„Ja, wenn es heute nicht so dunkel wäre“, meinte er leise. „Aber leider — leider, einen besseren Bundesgenossen konnten die Russen kaum finden.“

Meriens schien die Sache lange nicht so ernst zu nehmen als sein Vorgesetzter. In seiner frühen Art begann er nun, seinerseits die Bedenken des Offiziers zu zerstreuen.

„Herr Leutnant vergessen, daß wir über Hilfsmittel verfügen, die für uns äußerst wertvoll sein können, wenn wir sie richtig benützen. Wir haben hier auf unserer Insel zwei große Fässer Petroleum, ferner vier große Behälter Benzin. Damit läßt sich verschiedenes anfangen, was den Russen doch verdammt unbequem werden kann.“

„Und was gedenken Sie zu tun, Meriens?“ fragte Leutnant von Stetten schon bedeutend hoffnungsvoller.

Der Unteroffizier, einer von jenen seltenen Menschen, die sich aus jeder Lage herauszuwinden verstehen, da ihnen sowohl eine bestimmte Dosis natürlicher Ver-

schlagenheit, als auch der nötige Mut zu Gebote stehen, entwickelte nun in Kürze seine Pläne, die bei aller Gefährlichkeit recht vielversprechend waren.

Jedenfalls endigte diese Besprechung damit, daß Stetten die Vorschläge Meriens' ohne weiteres annahm und ihn auch mit den notwendigen Vorbereitungen dazu beauftragte.

Mitterweile war es halb 10 Uhr geworden. Der Wind, der von Westen her das Gewölz zusammengetrieben hatte, war gänzlich eingeschlagen. Dunkel, unbeweglich lag die Fläche des Sees da.

Eine Viertelstunde später ließ der gepanzerte Kahn, in dem drei Mann unter Führung des Gefreiten Barnab Platz genommen hatten, von der Insel ab und ruderte mit lautlosen Schlägen nach Norden zu.

In dem Kahn befanden sich außerdem noch das eine Petroleumfaß, sowie ein paar mit Benzin gefüllte Flaschen, ferner eine Anzahl Lappen, die in einem Kochgeschirr lagen und gleichfalls mit Benzin getränkt waren.

Raum hatte der Panzerkahn das Eiland verlassen, als Meriens auch schon das zweite Petroleumfaß, sowie einige weitere Flaschen Benzin an Bord der Gertrud schafften ließ, wo sie im Schutz der eisenschlagenen Bordwände versteckt wurden.

Gleichzeitig mußten zwei Leute in dem Seelenverfäuser die Insel umrunden und stellenweise das hohe Schilfrohr, dessen obere Blätter und Bedel durch die anhaltende Trockenheit gänzlich ausgebleicht waren, mit Petroleum, das einem der Fässer entnommen war, besprengen. Diese Stellen mußten sich nachher, schon dem Geruch nach, leicht wieder auffinden lassen.

(Fortsetzung folgt.)

